



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 29. April 2014
(OR. en)

9226/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0082 (NLE)

ACP 74
COAFCR 146
PESC 439
RELEX 365

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7616/14 - COM(2014) 145 final

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Aufhebung des Beschlusses
2010/371/EU des Rates vom 7. Juni 2010 über die Einstellung des
Konsultationsverfahrens mit der Republik Madagaskar nach Artikel 96 des
AKP-EU-Partnerschaftsabkommens
– Annahme

1. Am 6. Juni 2010 hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, die Konsultationen mit der Republik Madagaskar einzustellen und im Wege des Beschlusses 2010/371/EU des Rates¹ geeignete Maßnahmen nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu treffen. Durch den Beschluss 2012/749/EU des Rates² vom 3. Dezember 2012 wurde dieser Beschluss geändert und seine Geltungsdauer verlängert.
2. Am 12. März 2014 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung des Beschlusses 2010/371/EU des Rates vom 7. Juni 2010 über die Einstellung des Konsultationsverfahrens mit der Republik Madagaskar nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens vorgelegt.

¹ ABl. L 169 vom 3.7.2010, S. 13.

² ABl. L 333 vom 5.12.2012, S. 46.

3. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten; am 25. April 2014 hat sie eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Nummer 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens³ ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter den A-Punkten seiner Tagesordnung
 - den Beschluss nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in der Fassung des Dokuments 9225/14 annimmt;
 - beschließt, den Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

³ Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).